

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/059

Amt: Hauptamt und Bauverwaltung
AZ: 062.11
Verfasser: Makowski, Laura

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
24.06.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ernennung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 2 BWahlG (Bundeswahlgesetz) und § 6 BWO (Bundeswahlordnung) ist für jeden allgemeinen Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens drei vom Bürgermeister dazu berufenen Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten als Beisitzer besteht.

Im Übrigen können dem Wahlvorstand weitere „Hilfskräfte“ (Wahlhelfer) zur Verfügung gestellt werden. Die Wahlhelfer sind jedoch nicht Mitglied des Wahlvorstandes und damit auch nicht stimmberechtigt. Entsprechendes gilt für die Bestellung des Briefwahlvorstandes.

Während der Wahl müssen mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein.

Zuständig für die Ernennung und Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes ist der Bürgermeister (§ 6 Abs. 6 BWO), weil es sich bei der Durchführung von Wahlen um eine Weisungsaufgabe nach § 2 Abs. 3 GemO (Gemeindeordnung) handelt, welche gemäß § 44 Abs. 3 GemO der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Es handelt sich um eine Berufung zur ehrenamtlichen Mitwirkung nach § 15 GemO, zu dessen Übernahme jeder Wahlberechtigte nach § 11 Abs. 1 BWahlG verpflichtet ist.

Es ist daher vorgesehen, folgende Personen in die Wahlvorstände der drei allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlvorstandes zu berufen:

Funktion	Wahlbezirk I Wahllokal Rathaus	Wahlbezirk II Wahllokal Kinder- garten Geigesried	Wahlbezirk III Wahllokal Kindergarten Au	Briefwahl- vorstand
Wahlvorsteher	Thomas Hölsch	Saskia Schumacher	Stefanie Klein	Klaus Schäfer
Stv. Wahlvorsteher (Beisitzer)	Harald Müller	Klaus Zürn	<i>Kämmerin</i>	Andrea Fauser
Schriftführer (Beisitzer)	Sandra Gelbmann	Dr. Susan Ghanayim	Antje Wellhäuser	Nicole Bär
Stv. Schriftführer (Beisitzer)	Iris Manz	Martina Wuchter	Jochen Kocher	Silke Hornung
Beisitzer	Stefan Hagen	Sibylle Kohler	Erich Seif	Silke Schneider
Beisitzer	Stephanie Schnell	Monika Georgi	Bernd Zürn	Birgit Sailer
Beisitzer	Otto Reutter	Gerlinde Hafner	Julian Klett	Sandra Vetter
Beisitzer	Stefanie Werz	Dirk Wütherich	Gerrit Mathis	Beate Allgaier

Für die finanzielle Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird die Verwaltung im Rahmen der Gemeinderatssitzung einen Vorschlag als Ergänzungsvorlage vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium nimmt von der Ernennung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 26. September 2021 Kenntnis. Für eventuell ausfallende Personen sorgt die Verwaltung für Ersatz, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu gewährleisten.
 2. Das Gremium beschließt die Entschädigung des Wahlvorstandes und der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gemäß der Ergänzungsvorlage.
-